

Touristiknadel ADAC Westfalen

A. Allgemeines

Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 stiftet der ADAC Westfalen e.V. für ADAC-Mitglieder, die am 1. Januar des jeweiligen Jahres mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Westfalen e.V. haben oder Mitglied eines Ortsclubs im ADAC Westfalen e.V. sind, die Touristiknadel ADAC Westfalen (TN).

Die Touristiknadel ADAC Westfalen wird in folgenden Stufen verliehen:

Bronze	600 Punkte
Silber	2.000 Punkte
Gold	4.000 Punkte
Gold mit Kranz	7.000 Punkte

Erworbene und bestätigte Wertungspunkte werden fortlaufend addiert und für die nächsthöhere Stufe in Anrechnung gebracht. In jedem Jahr kann nur eine Stufe der TN verliehen werden. Die Zeitdauer für den Erwerb der Wertungspunkte der jeweiligen Stufe ist frei wählbar. Die höhere Stufe setzt den Besitz der vorhergehenden voraus. Wettbewerbe von Veranstaltergemeinschaften werden nicht für die TN gewertet.

Für die Wertung der TN kann der/die namentlich in der Ausschreibung aufgeführte Fahrleiter/in des Veranstalters Punkte erhalten.

B. Bordkarte

Zum Nachweis ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Touristik müssen die Bewerber/innen um die TN eine Bordkarte führen. In dieser Bordkarte ist von den Veranstaltern die jeweilige Teilnahme an den Veranstaltungen zu bestätigen. Nur eine von den Veranstaltern in der Bordkarte, durch Urstempelabdruck, Unterschrift und Datum bestätigte Teilnahme wird gewertet. Nicht in dieser Form dem ADAC Westfalen e.V. eingereichte Bestätigungen gelten als ungültig und werden nicht, auch nicht nach erfolgter nachträglicher Korrektur, anerkannt. Nur Veranstaltungen, für die im laufenden Kalenderjahr ein Nachweis fristgerecht erbracht wird, werden berücksichtigt.

Die Ausgabe der Bordkarte erfolgt durch den ADAC Westfalen e.V., Freizeit-Service, Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund. Antragsformulare liegen dort aus bzw. können im Internet unter www.kurier-westfalen.de - Download – Touristik – Anmeldung MTA und TN heruntergeladen werden. Der ausgefüllte Antrag wird an den ADAC Westfalen e.V., Freizeit-Service, gesandt und die Meldegebühr von 5,00 € auf das ADAC-Konto bei der Postbank Dortmund, , BIC: PBNKDEFFXXX, IBAN: DE25440100460059863466 überwiesen oder in der ADAC Geschäftsstelle Dortmund eingezahlt. Nach Eingang des Antrages mit ggf. Startgeld erfolgt die Zusendung der Bordkarte. Die Meldegebühr erfolgt nur einmalig. Für Mitglieder eines Ortsclubs im ADAC Westfalen entfällt die Gebühr.

Eine Wertung erfolgt grundsätzlich nur für Veranstaltungen, die nachweislich nach dem Ausstellungsdatum der ersten Bordkarte angefahren wurden.

Die Bordkarte ist bis zum 20. Oktober des Veranstaltungsjahres dem ADAC Westfalen e.V., Freizeit-Service, zur Auswertung einzureichen. Bei verspätet eingereichten Bordkarten wird die hieraus resultierende Punktzahl erst im folgenden Jahr für eine mögliche Auszeichnung berücksichtigt.

C. Wertung

Wertungspunkte können entsprechend dem Reglement des ADAC Westfalen e.V. durch die erfolgreiche Teilnahme an nur solchen Veranstaltungen erworben werden, die in der vom ADAC Westfalen e.V. herausgegebenen Bordkarte des jeweils laufenden Jahres aufgeführt sind.

Die erfolgreiche, das heißt in Wertung bestätigte Teilnahme, wird mit folgenden Punkten bewertet:

Heimattwettbewerbe	10 Punkte
Motortouristische Tagesveranstaltungen	10 Punkte
Campingtreffen	10 Punkte
Online-Wettbewerbe	10 Punkte
Sternfahrten	5 Punkte
Zielfahrten	5 Punkte

D. Proteste und Haftung

Die Bewerber/innen erkennen durch die Teilnahme an dem Wettbewerb die Ausschreibung an. Proteste gegen die Ausschreibung und gegen die Auswertung sind nicht möglich. Der Veranstalter behält sich ggf. Änderungen der Ausschreibung oder die einzelnen Veranstalter ggf. die Absage einzelner Wettbewerbe vor.

Der ADAC Westfalen e.V. lehnt gegenüber den Teilnehmern/Teilnehmerinnen, Mitfahrern/Mitfahrerinnen und anderen Personen jede Haftung für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Wettbewerb eintreten.

Die Teilnehmer/innen und deren Mitfahrer/innen fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und sind besonders verpflichtet, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

E. Täuschungsversuche

Festgestellte Unkorrektheiten im Rahmen der Wertung und/oder der Mitgliedschaft führen zum Verlust aller erreichten Punkte des jeweiligen Jahres und können zum Ausschluss des/der Teilnehmers/Teilnehmerin von allen Meisterschaften, Wertungen, Wettbewerben und Veranstaltungen des ADAC Westfalen e.V. führen.